

Selbsterklärung zum Gesundheitszustand - Durchführungsbestimmungen

A. Anlass und Begründung

Sportliche Betätigung, auch im Bewegungsraum Wasser, ist grundsätzlich mit erhöhter körperlicher Beanspruchung verbunden und birgt daher ein potenzielles Gesundheitsrisiko, insbesondere für chronisch erkrankte Menschen.

Auch im Rahmen von Aus- und Fortbildungslehrgängen des SV NRW muss damit gerechnet werden, dass einzelne Teilnehmer ein erhöhtes Gesundheitsrisiko tragen und sich insofern durch die Teilnahme an bestimmten Übungen und Aktivitäten selbst gefährden könnten.

Der SV NRW sollte im Interesse der Gesundheit der Teilnehmer auf dieses Risiko frühzeitig hinweisen, um dem Teilnehmer ggf. eine rechtzeitige Prüfung des eigenen Gesundheitszustands zu ermöglichen. Mit der Selbsterklärung des Teilnehmers, gesundheitlich uneingeschränkt an einem Lehrgang teilnehmen zu können, liegt die Verantwortung für etwaige gesundheitliche Folgen ausschließlich beim Teilnehmer.

Ziel muss es sein, medizinische Not- und Zwischenfälle bei Lehrveranstaltungen des SV NRW möglichst zu vermeiden. Selbstverständlich entbindet eine vorliegende „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ den Leiter des Lehrgangs bei der Durchführung vor Ort nicht davon, erneut die aktuelle Eignung der Teilnehmer zu hinterfragen und ggf. offensichtliche Beeinträchtigungen der Gesundheit einzelner Teilnehmer anzusprechen. Im Zweifelsfall sollten Teilnehmer mit gesundheitlichen Risiken durch den Lehrgangleiter von potenziell gefährlichen Übungen ausgeschlossen werden.

B. Durchführung

1. Das Formular „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ ist verbindlich für alle Lehrveranstaltungen des SV NRW zu verwenden, die aktive sportliche Betätigung oder Übungen im Bewegungsraum Wasser und/oder an Land durch die Teilnehmer erfordern. Das mit Titel, Veranstaltungsnummer, Ort und Datum der Lehrveranstaltung eindeutig zugeordnete Formular wird im pdf-Format zusammen mit den übrigen Anmeldeunterlagen und Informationen im Downloadbereich der betreffenden Internetseite des SV NRW zur Verfügung gestellt.
Die „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ ist ausschließlich für die in der Erklärung eingetragene Lehrveranstaltung gültig.
2. Besteht hinsichtlich der Inhalte einer Lehrveranstaltung Unklarheit über die Notwendigkeit zur Vorlage der „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“, so werden diese durch Rückversicherung beim benannten Lehrgangleiter bzw. Referenten vor der Ausschreibung der Veranstaltung ausgeräumt.
3. Für Rückfragen von Teilnehmern zu gesundheitlichen Fragestellungen sind diese an den Lehrgangleiter zu verweisen.

4. Eine verbindliche Anmeldebestätigung für eine entsprechende Lehrveranstaltung kann nur bei Vorliegen einer ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ erteilt werden. Bei minderjährigen Teilnehmern treffen die Erziehungsberechtigten die Einschätzung des Gesundheitszustands und dokumentieren dies durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Erklärungsformular.
5. Die vorgenannten Punkte werden vom Bildungsreferenten des SV NRW organisiert bzw. durchgeführt. Er sammelt auch spezifische Rückmeldungen zum Formular und seiner Verwendung für die weitere Evaluation.

C. Einführungszeitpunkt und Überprüfung

Nach inhaltlicher und juristischer Prüfung durch das Präsidium des SV NRW werden das Formular „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ sowie die Durchführungsbestimmungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingeführt.

Eine Überprüfung anhand von Rückmeldungen zum Formular und dem Verfahren findet spätestens 12 Monate nach seiner Einführung, bei Bedarf auch eher, durch den Ausschuss „Lehrwesen“ des SV NRW statt.